



STADT ZUG

P r o t o k o l l 12

- 295 -

über die Verhandlungen des

G r o s s e n G e m e i n d e r a t e s v o n Z u g

Dienstag, 26. Mai 1987, 19.30 - 21.40 Uhr, im Kantonsrats-
saal

Vorsitz

Ratspräsident P. Rupper

Protokoll

Stadtschreiber A. Müller

Namensaufruf

Für die Sitzung entschuldigt haben sich die Gemeinderäte
Beat Aklin und Françoise Renner; die übrigen 38 Ratsmitglie-
der sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident P. Rupper eröffnet nach dem stärkenden Imbiss die zweite Sitzung.

3. Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zug und der Firma LGZ Landis & Gyr Zug AG betr. Die Parzellen GBP Nrn. 2025 und 2121 an der Dammstrasse in der Gemeinde Zug

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 910

Bericht und Antrag der GPK Nr. 910.1

Eintretensfrage:

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt; Eintreten erscheint stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:

J. Lang meldet namens SGA folgende zwei Bedenken an: 1. Der Quadratmeterpreis von Fr. 125.-- ist zu hoch; wenn die GPK das als "angemessen und vertretbar" findet, dann hat sie sich mit den horrenden Bodenpreisen in der Stadt Zug abgefunden. Macht sich die Stadt mit so hohen Zahlungen nicht zum Komplizen für die Bodenspekulation?

2. Der Zweck dieses Landkaufes zielt auf den Bau eines Parkhauses. Wer hat die Schätzung dieses Landpreises gemacht?

D. Brunner meldet seinen Ausstand gemäss Gemeindeordnung an und bemerkt: "Ich habe einen Anteil von einem halben Promille und müsste wohl kaum in Ausstand treten, aber es ist sauberer."

Finanzpräsident E. Moos hält fest, dass die beiden Vertragspartner sich auf eine Schätzung durch den Experten geeinigt haben; die Firma L & G hat sich fair verhalten und das Schätzungsgutachten akzeptiert.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffern 1, 2 und 3 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 35 Stimmen und ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 691.

BETREFFEND KAUFVERTRAG ZWISCHEN DER EINWOHNERGEMEINDE ZUG UND DER FIRMA LGZ LANDIS & GYR ZUG AG UEBER DIE PARZELLEN GBP NRN. 2025 UND 2121 AN DER DAMMSTRASSE IN ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 910 vom 14. April 1987

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zug einerseits und der Firma LGZ Landis & Gyr Zug AG andererseits über die GBP Nrn. 2025 und 2121 an der Dammstrasse in der Gemeinde Zug wird zugestimmt.
2. Für den Ankauf der Grundstücke wird ein Kredit von Fr. 2'300'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung, Kto. 209 500 04, bewilligt.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Beitrag an die SBB betreffend die Kosten des Doppelspur-
ausbaues zwischen Dammstrasse und Aabachstrasse

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 909

Bericht und Antrag der GPK Nr. 909.1

Baupräsident H.J. Werder bemerkt, dass der Wunsch der GPK nach Begrünung bzw. nach Pflanzentrögen entgegengenommen wird.

Eintretensfrage:

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt; Eintreten erscheint stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:

Keine Wortbegehren

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffern 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 37 Stimmen und ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 692
BETREFFEND BEITRAG AN DIE SBB BETR. DIE KOSTEN DES DOPPEL-
SPURAUSSBAUES ZWISCHEN DAMMSTRASSE UND AABACHSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 909 vom 14. April 1987

b e s c h l i e s s t :

1. Der SBB wird an die Kosten des Doppelspurausbaues zwischen Dammstrasse und Aabachstrasse ein Beitrag von Fr. 2'925'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 205/560 01, (Indexstand 1.10.1986) bewilligt. Der Bruttokredit erhöht oder senkt sich um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen. Von diesem Kredit kommt ein allfälliger Beitrag des Kantons Zug in Abzug.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Park and Ride-Parkhaus Bahnhof, Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 908

Bericht und Antrag der GPK Nr. 908.1

Bericht und Antrag der BPK Nr. 908.2

K. Rust, Präsident GPK, bemerkt, dass Eintreten auf die Vorlage unbestritten war; da aber mit diesem Parkhaus "per Saldo weniger Parkplätze als heute" zur Verfügung stehen werden, soll das Projekt vergrössert, verdoppelt werden; auch die Kosten werden damit günstiger. Aus all diesen Gründen stellt die GPK einen Rückweisungsantrag mit der Vorstellung, dass das Parkplatzangebot zu verdoppeln ist, unter Berücksichtigung, dass auf die 19 Parkplätze auf dem Parkhaus verzichtet werden soll.

A. Iten, Vizepräsident BPK, erklärt, dass die BPK zwar Eintreten beschlossen, aber auch einem Rückweisungsantrag zugestimmt habe; die Vorlage ist erst dann weiterzubearbeiten, wenn mehr über die Randbedingungen und die Bauabsichten der Firma Landis & Gyr bekannt ist.

Baupräsident H.J. Werder hält fest, dass das Parkplatzangebot im Raume Alpenstrasse/Bahnhof/Dammstrasse heute 127 Parkplätze umfasst; mit dem vorgesehenen Parkhaus und den noch verbleibenden Parkplätzen in der Umgebung käme man auf 163 Parkplätze. Die SBB sehen ein Parkhaus Park and Ride mit 100 Plätzen als Minimum an und der Stadtrat hat versucht, das politisch Machbare anzugehen und diese unterste Grenze gewählt. Die Firma Landis und Gyr hat zwei Parzellen unter der Bedingung abgetreten, dass nun "unser Landhunger" endgültig gestillt ist. Die SBB stellen Land längs der Dammstrasse kostenlos zur Verfügung; eine Kostenbeteiligung der SBB ist vorgesehen, und es kann auch ein Bundesbeitrag erwartet werden. Der Stadtrat hält am realisierbaren Parkhaus mit einer Grösse von 100 Parkplätzen fest.

Eintretensfrage:

Ratspräsident P. Rupper macht darauf aufmerksam, dass ein Ja zum Eintreten so zu verstehen ist, dass damit dort ein Parkhaus kommen soll. Es geht also in der Eintretensdebatte darum, ob dort ein Parkhaus entstehen soll oder nicht.

D. Brunner stellt Antrag auf Nichteintreten und zwar aus folgenden zwei Ueberlegungen: 1. Bedürfnis und 2. konkretes Projekt. Ein solches Projekt mitten in der Stadt zieht wieder Autos an; dort sollten eigentlich Elektro- und Solarautos halten können. Die Zinskosten werden sich bei einer Verzinsung wie bei den Alterswohnungen Mühlematt auf ca. Fr. 300'000.-- belaufen, damit könnte man aber 100 Generalabonnemente 1. Klasse oder 150 GA 2. Klasse kaufen; die Stadt könnte also den Benützern ein GA abgeben.

H.P. Hausheer erklärt, dass die SP-Fraktion grundsätzlich für Eintreten ist; es wird aber der Antrag der BPK unterstützt. Der Stadtrat soll nochmals mit der Firma Landis & Gyr im Zusammenhang mit der Grafenau Verhandlungen führen. Die SP-Fraktion ist gegen den Antrag der GPK, wonach ein doppelt so grosses Parkhaus erstellt werden sollte und zwar aus folgenden Gründen: Die Stadt sollte nicht noch für die SBB einen Anziehungspunkt sein für Autofahrer, die nach Zug kommen, um die SBB zu benutzen. Vielmehr sollten die SBB den Pendlern Park and Ride-Plätze in Rotkreuz usw., dezentral, zur Verfügung stellen; in der Stadt Zug soll nur eine angemessene Variante für die Bevölkerung hier geplant werden und keinesfalls ein regionales Parkhaus. "Im weitern möchten wir dem Stadtrat ans Herz legen, mit der Firma L & G zu sprechen und auch mit der Genossenschaft Migros Kontakt aufzunehmen, ob es möglich wäre, ca. 100 Parkplätze im Metallzentrum mieten zu können; dies hätte den Vorteil, dass die Parkplätze vorhanden sind, dass keine Baumassnahmen ergriffen werden müssen und dass das vorprogrammierte Verkehrschaos im Metallzentrum etwas gemildert werden dürfte."

K. Rudolf macht auf einen Zwiespalt aufmerksam: ein Park and Ride-Parkhaus ist ein Kompromiss. Es ist falsch, anzunehmen, dass täglich z.B. nach Zürich Reisende dort parken werden. Es sind vielmehr die, die irgendwann nach Zürich, Basel, Bern usw. gehen müssen, und einen solchen Parkplatz am Bahnhof dann benutzen; denn dann geht man mit der Bahn, sonst wohl nicht. Zu den Ausführungen von Gemeinderat Hausheer bemerkt Gemeinderat Rudolf, dass im Metallzentrum schon einmal eine Reduktion von 1'200 auf 800 Parkplätze vorgenommen worden ist. Es gilt doch zu bedenken, wenn 100 Benutzer den Wagen im Park and Ride-Parkhaus abgestellt haben, dass dann viel Benzin nicht verbraucht wird: "Umweltschutz ist ein überregionales, ein Landes- und Weltproblem und in dieser Richtung müssen wir arbeiten."

J. Lang: "Der Typus Autofahrer, wie erwähnt, geht mehr mit dem Taxi. Der Privatverkehr ist viel stärker als der öffentliche Verkehr, nimmt aber weiter zu: wer Parkplätze sät, wird Verkehr ernten."

Abstimmung über die Eintretensfrage:

Für Eintreten stimmen 29 Ratsmitglieder, dagegen 3.

Ergebnis:

Mit 29 gegen 3 Stimmen ist Eintreten auf die Vorlage Nr. 908 beschlossen.

Detailberatung:

Ratspräsident P. Rupper weist darauf hin, dass zwei Anträge vorliegen, nämlich jener der GPK und jener der BPK.

R. Töndury bringt den Vorschlag ein, dass Parkplatzangebot im Park and Ride-Parkhaus auf 200 zu erhöhen.

D. Müller weist auf die Grafenau hin, wo etwas gemacht werden könnte. Wenn jetzt beschlossen wird, dann muss dem Volk etwas vorgelegt werden, das noch nicht gut ist.

Ch. Buri spricht sich für 100 Parkplätze gemäss Vorlage aus; der Bedarf ist kurz- und mittelfristig gesichert. Park and Ride-Parkplätze entsprechen einem Bedürfnis, "allerdings unterstütze ich in diesem Zusammenhang auch den Antrag der BPK."

P. Kamm glaubt, dass man im Grundsätzlichen einig geht; das Grundbedürfnis ist ausgewiesen. Aber das Projekt stellt keine ausgereifte Sache dar, deshalb auch Zurückweisung zur weiteren Ueberarbeitung. Diese Ueberarbeitung soll nicht nur im Zeichen der Landis & Gyr stehen, sondern im Programm "Umgestaltung Bahnhof".

A. Oswald zweifelt die Berechnung der Parkplätze durch die GPK an; diese behauptet, dass für 110 Parkplätze Ersatz geschaffen werden müsste. Im Projekt sind 103 Parkplätze vorgesehen, auf dem Parkhaus zusätzlich 16, hinzu kommen noch 29 Parkplätze im nördlichen Teil, also 148 und von daher gibt es 38 Parkplätze mehr.

R. Töndury setzt sich für eine gedeckte Fussgängerrampe vom Bahnhof zum Parkhaus ein.

Baupräsident H.J. Werder stellt einen Variantenvergleich wie folgt vor:

Park and Ride - Parkhaus Dammstrasse

Variantenvergleich

Variante	System	Anzahl P-Plätze	Kosten	Kosten pro P-Platz
1	Gegenverkehr 4 Halbgchosse, schräg	103	3'650'000.--	35'400.--
3 B	Gegenverkehr 6 Halbgchosse, schräg	156	4'590'000.--	29'400.--
3 A	Einbahn 6 Halbgchosse	156	5'200'000.--	33'300.--
4	Einbahn 8 Halbgchosse	210	6'210'000.--	29'600.--
2	Einbahn 10 Halbgchosse	264	7'370'000.--	27'900.--

	Variante Gegenverkehr	Variante Einbahn
Flächenausmasse	41.20 x 34.20	55.85 x 30.90
	nur eine kleine Ecke liegt unter der Dammstrasse	praktisch wird die ganze Dammstrasse unterbauen
	bei Verlängerung um 2.50 m ergäbe dies pro Halbge- schoss 2 Parkplätze mehr	

Zu Gemeinderat D. Müller bemerkt der Baupräsident, dass es nicht sicher ist, ob die Firma L & G auf der Grafenau etwas macht, und wenn die Firma L & G dort etwas macht, dann ist es keineswegs sicher, ob die Stadt mithalten kann. Die Rechnung von Gemeinderat A. Oswald betr. Parkplätze ist offenbar richtig.

H. Abicht unterstützt den Antrag von Gemeinderätin R. Töndury auf Erhöhung der Parkplatzzahl; denn ein Stock mehr oder weniger kommt nicht in Erscheinung und ist kein Gestaltungsproblem.

B. Holdener weist auf den Ausbau des Busnetzes und auf die Steigerung in der Benützung des Busses hin; es erscheint nun wenig sinnvoll, jetzt mehr Parkplätze beim Bahnhof anzubieten und das neue Bus-System zum Scheitern verurteilen zu wollen. Der Antrag des Stadtrates ist zu unterstützen.

D. Müller beruft sich auf eine Aussage des Baupräsidenten, wonach die SBB Mühe haben werden, dass diese 100 Parkplätze benützt werden: "Wollen wir doch Pendler ins Parkhaus hinein schmuggeln?"

H. Rösli: "Wir diskutieren um die Anzahl Parkplätze. Die Vorlage des Stadtrates ist absolut richtig und entspricht dem Bedürfnis seitens der SBB; daher kann doch dieser Vorlage zugestimmt werden."

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass ein Antrag Stadtrat und drei Nebenanträge (GPK/BPK/Antrag R. Tödury) vorliegen.

R. Tödury ist damit einverstanden, dass ihr Antrag mit dem der GPK als identisch angesehen werden darf.

Abstimmung über die Art Rückweisung:

Für Rückweisung gemäss BPK-Antrag stimmen 29 Ratsmitglieder.

A. Iten bemerkt, dass sich die BPK eigentlich für 100 Parkplätze ausgesprochen hat.

P. Kamm hält fest, dass das Bedürfnis abgeklärt werden muss, ebenso eine vernünftige Entwicklung im Bahnhof-Areal.

O. Rickenbacher ist für 150 Parkplätze, wenn 200 allenfalls nicht "tragbar sind".

Ratspräsident P. Rupper führt eine reine Konsultativabstimmung über die Höhe des Parkplatzangebotes durch:

Für 200 Parkplätze stimmen 10 Ratsmitglieder,
für 150 Parkplätze stimmen 2 Ratsmitglieder,
für 100 Parkplätze stimmen 20 Ratsmitglieder.

H.R. Kühn stellt einen Rückkommensantrag, wonach über das vorliegende Geschäft (Vorlage Nr. 908) abgestimmt werden soll, "nachdem eine Mehrheit im Rat für 100 Parkplätze ist".

H.P. Hausheer ist gegen diesen Antrag, dass man nochmals auf das Geschäft zurückkommen will. Ueber den Rückweisungsantrag wurde klar entschieden.

P. Hofmann unterstützt die Meinung von Gemeinderat H.P. Hausheer und stellt fest, dass die zentrale Frage, die Standortfrage, offen ist.

A. Iten erinnert daran, dass der Standort überprüft werden sollte.

C. Bucher betont, dass der Rat klar Rückweisung beschlossen hat.

E. Kalt wehrt sich ebenso gegen den Rückkommensantrag von Gemeinderat H.R. Kühn.

Abstimmung über den Rückkommensantrag von Gemeinderat H.R. Kühn:

Für Rückkommen stimmen 9 Ratsmitglieder, dagegen 26.

Ergebnis:

Der Rückkommensantrag von Gemeinderat H.R. Kühn ist mit 26 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Die Vorlage Nr. 908 ist im Sinne des BPK-Antrages an den Stadtrat zurückgewiesen.

6. Erstellen eines Freizeitlokales für den Verein Centro Espanol in der Kollermühle, Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 912

Bericht und Antrag der GPK Nr. 912.1

Eintretensfrage:

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt; Eintreten erscheint stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:

G. Windlin dankt und betont, dass der Verein sicher erfreut ist; aber die Vorlage ist nicht ganz ideal, die Strasse gefährdet die Kinder; es muss dort eine Absicherung mit einem Hag gemacht werden. Es besteht auch eine indirekte Gefahr im Hinblick auf den Kinderspielplatz beim Restaurant Kollermühle, da die Kinder über die Strasse gehen müssen.

A. Iten bemerkt, dass die Gefahr nicht grösser ist als bei anderen Fussgängerübergängen.

Polizeipräsident M. Frigo weist auf die Kostenaufteilung hin und vor allem auf die vorgesehene Einfriedung.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffern 1, 2 und 3 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 35 Stimmen und ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 693

BETREFFEND ERSTELLEN EINES FREIZEITLOKALS FUER DEN VEREIN
CENTRO ESPANOL IN DER KOLLERMUEHLE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 912 vom 28. April 1987

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Erstellen eines Freizeitlokals für den Verein Centro Espanol auf der GBP Nr. 125 in der Kollermühle wird zugestimmt und hierfür ein Bruttokredit von Fr. 205'000.--, abzüglich zugesichertem Kantonsbeitrag von Fr. 90'000.--, zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Für die Investitionsrechnung 1987 wird ein entsprechender Nachtragskredit bewilligt.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

7. Motion J. Lang/D. Brunner betr. Umweltberatung an der Herbstmesse

Der Text dieser Motion befindet sich auf S. 207 f. im Protokoll Nr. 8 vom 12. Mai 1987.

Polizeipräsident M. Frigo stellt fest, dass das Begehren eigentlich schon erfüllt ist; trotzdem ist der Stadtrat bereit, die Motion entgegenzunehmen; gemäss Stadtratsbeschluss vom 18. Mai 1987 ist die Umweltberatung an der Herbstmesse mit einem Stand gesichert. Für die Abschreibung der Motion wird dann eine kurze Erklärung und Bestätigung genügen.

A. Iten macht darauf aufmerksam, dass der Verein Zuger Energieberater schon vor zwei Jahren das gemacht hat; das Begehren kann trotzdem unterstützt werden, zumal noch eine Broschüre abgegeben wird.

J. Lang windet dem Stadtrat "ein doppeltes Kränzlein", wenn das schon an der Herbstmesse 1987 möglich wird.

Ergebnis:

Die Motion J. Lang/D. Brunner betr. Umweltberatung an der Herbstmesse ist stillschweigend an den Stadtrat überwiesen.

8. Motion D. Brunner/J. Lang betr. Erhaltung des Gebäudeensembles auf der Liegenschaft Erlenbach und allenfalls Kauf durch die Stadt

Der Text dieser Motion befindet sich auf S. 208 f. im Protokoll Nr. 8 vom 12. Mai 1987.

D. Brunner:

Eiskalte Stadtzerstörung am Beispiel des "Alpenblicks"

Der Stadtrat hat beim "Alpenblick" total versagt. Wir halten noch einmal fest, dass sich der Gemeinderat sowohl 1982 als auch 1987 für die Erhaltung des "Alpenblicks" ausgesprochen hat. Dasselbe hat die Kantonale Denkmalpflege gemacht. Dennoch wurde unsere Motion für die Erhaltung des Gebäudeensembles mit dem "Alpenblick" an der Gemeinderatssitzung vom 12. Mai auf Antrag des Stadtpräsidenten nicht als "dringlich" erklärt. Die damalige Intervention des Stadtpräsidenten können wir nicht akzeptieren. Dem Vernehmen nach hat der Stadtpräsident vor der GGR-Sitzung noch mit den Eigentümern gesprochen. Warum hat er den Rat darüber nicht informiert? Und warum informierte er den Rat nicht darüber, dass er bereits am Samstag gegenüber einer Zeitung eine Stellungnahme zu unserer Motion abgab, also sehr wohl nicht erst am Montag informiert worden war, wie er vor dem Rat polemisch ausführte?

Beim Alpenblick wird exemplarisch und zynisch eiskalte Stadt- und Heimaterstörung betrieben. Jeder, der die Neubaupläne etwas studiert hat, weiss, dass die Überbauung das Stadtbild bei der Vorstadt verschandeln wird, mit einem Klotz nicht nur beim abgebrochenen "Alpenblick", sondern auch am Anfang der Chamerstrasse. Stadtzerstörung wird hier aber nicht nur mit Beton betrieben; auch der Inhalt, noch mehr Läden und Büros in der Stadt, gehen in die falsche Richtung. Damit wird Zug immer mehr zu einem geschäftigen, aber sterilen "Museum der 1970er und 1980er Jahre". Dafür gibt es nur eine Begründung, die aber keine sein sollte: Profitgier. Und dass Profitgier in Zug auch andernorts zuschlägt, z.B. in der Altstadt, bei der Metalli oder gerade jetzt in der Riedmatt, ist für die Vorgänge um den "Alpenblick" noch lange keine Entschuldigung.

Auch zur Haltung einiger GemeinderätInnen stellen wir uns Fragen. Vierundzwanzig Kolleginnen und Kollegen haben im Winter eine Petition an den Regierungsrat unterschrieben. Hatten sie damals nicht den Mut, nicht zu unterschreiben? Oder hat sie vor zwei Wochen der Mut verlassen, zu ihrer Überzeugung zu stehen, d.h. wenigstens für eine dringliche Behandlung der Motion zu stimmen? Dass die Angelegenheit dringlich war, wird wohl niemand bestreiten, auch wenn sie mit parlamentarischer Mehrheit als "nicht dringlich" deklariert wurde. An der Sachlage, der Schutzwürdigkeit der Gebäude beim Alpenblick, hat sich allerdings erst nach der vorletzten GGR-Sitzung etwas geändert - nämlich durch den Abbruch.

F. Horber stellt fest, dass vor einer Woche die Dringlichkeit dieser Motion abgelehnt worden ist; es gibt kein Wort zu verlieren.

H.P. Hausheer: "Die Antwort zeugt vom Demokratieverständnis von Gemeinderat Brunner: nachdem sämtliche Wege ausgeschöpft worden waren, haben alle, die auf dem Boden der Rechtsstaatlichkeit stehen, sich mit dem Ergebnis abgefunden; alles andere ist Zwängerei. Den Motionären ging es nur darum, sich in Szene zu setzen. Diese Art des Politisierens ist verfehlt."

J. Lang bemerkt, dass der GGR neue Rechtssituationen schaffen kann, in diesem Fall z.B. das Haus kaufen kann.

B. Holdener: "Trotzdem müssen wir überlegen, wie wir in Zukunft solche Sachen verhindern können. Die Motion hat vielen Zugern aus dem Herzen gesprochen."

Th. Hürlimann stellt Antrag auf Schluss der Diskussion.

Der Ordnungsantrag von Gemeinderat Th. Hürlimann ist stillschweigend angenommen.

D. Brunner entgegnet noch Gemeinderat H.P. Hausheer: "Das Einspracheverfahren ist etwas anderes als der politische Wille des Gemeinderates. Wir haben mehrere Monate gewartet, bis ein bürgerlicher Gemeinderat etwas unternommen hat; das war die letzte Möglichkeit."

Stadtpräsident O. Kamer hält fest, dass die Angelegenheit ihren Rechtsweg hinter sich hat; die Motion ist sinnlos und nicht zu überweisen.

Abstimmung:

Für Ueberweisung stimmt niemand.

Ergebnis:

Ratspräsident P. Rupper hält fest, dass die Motion D. Brunner/J. Lang betr. Erhaltung des Gebäudeensembles auf der Liegenschaft Erlenbach und allenfalls Kauf durch die Stadt abgelehnt und daher nicht überwiesen ist.

9. Postulat H.P. Moos und Mitunterzeichner betr. Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Göblistrasse und der alten Baarerstrasse

Der Text dieses Postulates befindet sich auf S. 210 im Protokoll Nr. 8 vom 12. Mai 1987.

Baupräsident H.J. Werder ist namens des Stadtrates bereit, das Postulat zu übernehmen.

Ergebnis:

Ratspräsident P. Rupper hält fest, dass das Postulat H.P. Moos und Mitunterzeichner betr. Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Göblistrasse und der alten Baarerstrasse stillschweigend an den Stadtrat überwiesen ist.

Interpellation B. Holdener betr. Nutzung des SBB-Areals

Der Text dieser Interpellation befindet sich auf S. 254 im Protokoll Nr. 10 vom 19. Mai 1987.

Baupräsident H.J. Werder beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt:

- "1. Ja, es handelt sich um das im Zonenplan weiss dargestellte Gebiet östlich und westlich angrenzend an die Geleiseanlagen zwischen Gubelstrasse und Stadtgrenze zu Baar, das im Besitz der SBB ist.
2. Eine Ueberbauung in diesem Gebiet ist zweifellos sinnvoll, da das Land mitten im bereits überbauten Gebiet liegt. Damit wird weniger Land an der Peripherie der Stadt benötigt. Bei der Nutzungsstudie muss davon ausgegangen werden, dass bereits im Zeitpunkt einer möglichen 1. Ueberbauungsetappe rund 200 Züge in den Bahnhof Zug täglich einfahren, was zu entsprechenden Emmissionen führt. Weiter ist auf der Westseite ein Industriegebiet in der Zone IG 25. Ein kleiner Streifen im Norden ist der Wohnzone W 3 1/2 zugeteilt. Oestlich der Geleise findet man die Bürozone WG 5 1/2, im Norden die Industrie- und Gewerbezone IG 18. Am zweckmässigsten dürfte hier eine Mischung aus Büros und gewerblicher Nutzung sein. Ein Wohnanteil ist möglich und dort sinnvoll, wo die Immissionen klein sind.
3. Der Stadtrat hat nach dem im letzten Jahr eingetroffenen Einzonungsbegehren der SBB verlangt, dass vor einer allfälligen Einzonung erst eine städtebauliche Studie

mit Nutzungsvorschlägen erarbeitet wird. Diese Studie ist in Arbeit und dürfte im Herbst vorliegen. Nach Genehmigung dieser Studie wird der Stadtrat einerseits im Rahmen der rollenden Planung Einzonungsanträge an den GGR stellen, andererseits die Ausarbeitung eines Bebauungsplanes verlangen, der nach erfolgter Einzonung wiederum dem GGR vorgelegt wird. Erst dann ist eine Bebauung möglich (ausgenommen sind jederzeit SBB-Bauten).

4. Da dem Stadtrat die verlangte Studie noch nicht vorliegt, kann über allfällige Auswirkungen noch nicht Stellung genommen werden. Daher sollte man erst die Studie zur Kenntnis nehmen, bevor man über Fehlentwicklungen spricht. Die verkehrsmässige Erschliessung dieses Gebietes durch Bahn und Bus ist übrigens ausgezeichnet.
5. Es ist grundsätzlich Sache des Grundeigentümers, über Aufheben oder Weiterbestehen der Schrebergärten zu befinden. Dem Stadtrat ist aber bekannt, dass seit den 40-er Jahren in der Stadt keine Schrebergärten mehr aufgehoben wurden. Er hat sich stets dafür eingesetzt, dass Schrebergärten geschaffen werden konnten, auch auf städtischem Land. In den letzten 10 Jahren konnten so die Gartenareale Fröschenmatt und Steinhauserbrücke realisiert werden. Er wird diese Politik weiterverfolgen.
6. Die Aufhebung der Schleife ist ein altes Postulat der Stadt Zug, das auch vom GGR schon verschiedentlich gewünscht wurde. Der Damm mit dem Geleise zerschneidet die Stadt und verunmöglicht wertvolle Verbindungen. Gestützt auf frühere Debatten hat sich der Stadtrat schon verschiedentlich für eine Aufhebung der Schleife eingesetzt. Nach Angaben der GD-SBB, die uns von der Kreisdirektion 2 übermittelt wurden, ist eine Aufhebung denkbar, aber erst in späterer Zeit. Nach Meinung der SBB ist ein Schienenbus kaum realistisch. Solange die Aufhebung der Schleife nicht in greifbare Nähe rückt, werden vom Stadtrat keine Nutzungsstudien in Auftrag gegeben. Aber auch ohne Nutzungsstudien kann festgehalten werden:
 - Der städtische Grundbesitz im Bereich alte Kläranlage/ Allmendhalle könnte verbunden und besser genutzt werden,
 - Die Sportanlagen könnten vergrössert werden, ein Postulat, das mit der zunehmenden Freizeit laufend an Aktualität gewinnt."

B. Holdener ist von der Antwort an und für sich befriedigt und wünscht Diskussion; diese wird stillschweigend gewährt.

B. Holdener: "Es ist also eine grosse Ueberbauung geplant; es ist richtig, wenn der Stadtrat entsprechende Auswirkungen bekannt gibt; der Druck im Bausektor dehnt sich aus. Gefährdet sind auch die Familiengärten; diese haben aber eine grosse Bedeutung für das Heimatgefühl dieser Leute, für

die Selbstversorgung; immerhin gibt es Leute, die 20 und mehr Jahre solche Schrebergärten besitzen und pflegen. Der Stadtrat sollte die Initiative für diese Familiengärten ergreifen."

D. Brunner erwähnt, dass die städtische Pensionskasse bei Oberwil sehr nahe an die Eisenbahnlinie Wohnungen gebaut hat; oben an der Aegeristrasse werden sehr teure Reihenhäuser angeboten; der City-Druck muss gebremst werden.

Baupräsident H.J. Werder ersucht, die Proportionen zu wahren und die Unterstellung, Schrebergärten würden aufgehoben, zurückzunehmen: "Ich protestiere namens des Stadtrates dagegen. Vor kurzem fand ein Treffen des Schweizerischen Familiengartenvereins statt und es wurde bestätigt, dass seit 40 Jahren kein Garten aufgehoben worden ist. Der Stadtrat verfolgt weiter die Politik, sich für die Schrebergärten einzusetzen und Land zur Verfügung zu stellen. Wir sind bereit, diese Politik weiterzuverfolgen."

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Ergebnis:

Die Interpellation B. Holdener betr. Nutzung des SBB-Areals ist von der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben.

Interpellation A. Oswald betr. Wohnungskündigungen Riedmatt 2

Der Text dieser Interpellation befindet sich auf S. 274 f. im Protokoll Nr. 11 vom 26. Mai 1987.

Stadtpräsident O. Kamer antwortet namens des Stadtrates wie folgt: "1. Der Stadtrat hat keine offizielle Kenntnis; er hat von den Kündigungen aus der Presse erfahren. 2. Es wurde Ende März 1987 ein Bauermittlungsgesuch im Zusammenhang mit Renovationen bei diesen beiden Häusern eingereicht. Der wesentliche Punkt war, ob die Schaffung von Läden möglich sei. Es gibt bis anhin kein Baugesuch; ein solches würde nach den Vorschriften der Bauordnung behandelt. 3. Massenkündigungen sind an sich hart und unangenehm. Wir kennen jedoch die näheren Umstände nicht. Nach Art. 267 a/OR haben die Mieter die Möglichkeit, beim Gericht die Erstreckung des Mietverhältnisses zu verlangen. Das OR als Bundesgesetz ist hier massgebend. Eine Erstreckung ist in Härtefällen bis auf 3 Jahre möglich. Was eine Hinausschiebung der Behandlung eines Baugesuches betrifft, ist der Stadtrat an die Vorschriften der gemeindlichen Bauordnung und des kantonalen Baugesetzes gebunden. Ein Vorgehen im Sinne des Interpellan-

ten wäre illegal und steht somit nicht zur Diskussion. Der Stadtrat ist jedoch bereit, sollten die legalen Möglichkeiten gemäss OR nicht genügen, seine guten Dienste anzubieten und sich über die Gründe der Kündigung orientieren zu lassen."

A. Oswald ist von dieser Antwort nicht befriedigt und wünscht Diskussion; diese wird stillschweigend gewährt.

A. Oswald: "Eine Kündigung für 27 Wohnungen ist ein einmaliger Vorgang und daher angemessen, dass der Stadtrat sich umso mehr engagieren und den Gründen nachgehen wird. Ich muss also feststellen, dass der Stadtrat nicht bereit ist, sich für Mieter einzusetzen. Der Stadtrat müsste sich aber jetzt für die Interessen der Mieter einsetzen. Zum Baugesuch: Auf dieser Parzelle wird die Ausnützung erreicht sein, die zulässig ist, aber, wenn der Stadtrat die Läden bewilligen würde, dann würde dies zu einer Ueberschreitung der Ausnützung kommen, und das würde eine Ausnahmegewilligung brauchen, und da hat der Stadtrat etwas in der Hand. Von 27 Mietern wird nur ein kleiner Teil wieder etwas in der Stadt Zug finden. Uebrigens haben auch die Mieter der restlichen 27 Wohnungen von Haus Nr. 4 ein Schreiben erhalten. Die Haltung des Stadtrates erscheint schwach; also steht er eher auf der Seite der Vermieter."

G. Windlin: "Ich wohne dort und finde das Vorgehen dieser Besitzer schlimm. Ich muss aber sagen, dass in der Riedmatt schon viele Wohnungen in Büros umfunktioniert worden sind. Hier sollte der Stadtrat einen Riegel schieben, so dass das Umfunktionieren von Wohnungen in Büros nicht mehr möglich ist. Jetzt wird die Wohnungsnot deutlich; denn die 27 Mieter haben keine Aussicht auf Wohnungen."

J. Lang: "Im Falle Alpenblick hat sich der Stadtrat hinter der Bauordnung versteckt, jetzt hinter dem OR. Was passiert in diesem sozialpolitischen Extremfall? Das ist kein Einzelfall: seit zwei Monaten kommen Massenkündigungen vor, so z.B. an der Grabenstrasse 38, und es gibt noch ähnliche Fälle. Es ist praktisch unmöglich, eine Wohnung zu finden. Etwas ist erfreulich: die Mieter haben sich zusammengetan und sich versammelt und den Mieterverband angerufen; also sich selber wehren, denn von den Behörden und vom Gesetz kann nicht Hilfe erwartet werden. All dies ist auch der Preis für den Finanzplatz."

H.R. Kühn: "Der Eigentümer ist mir nicht bekannt. Es ist ein unerhörter Vorgang. Ich lege dem Stadtrat sehr ans Herz, seinen Kontakt dort wirksam aufzunehmen."

P. Hofmann legt dem Stadtrat ebenfalls nahe, in dieser Sache Eigeninitiative zu zeigen.

O. Birri weist auf den sozialen Charakter dieser Kündigungen hin und fragt, weshalb eigentlich der Stadtpräsident und nicht der Sozialvorsteher die Interpellation beantwortet hat.

D. Müller betont, dass ein Wohnschutzgesetz fällig wäre.

Fürsorgepräsident O. Romer erklärt, dass er nicht zur Antwort des Stadtrates stehen könne; wohl aus politischen Gründen dürfte die Antwort vom Stadtpräsidenten abgegeben worden sein. Die Antwort auf die Interpellation hätte grundsätzlich ins Ressort Sozialamt gehört: "Ich stehe nach wie vor den Leuten dort zur Verfügung und werde mich im Rahmen der Möglichkeiten einsetzen."

Stadtpräsident O. Kamer hält fest, dass diesbezüglich ein Stadtratsbeschluss vorliegt, wonach der Stadtpräsident diese Interpellation zu beantworten hat. Der Grund liegt darin, dass die Fragen der Interpellation verschiedene Abteilungen betreffen, und in solchen Fällen, da eine Interpellation mehr als eine Abteilung betrifft, gibt der Stadtpräsident Auskunft. Zu den verschiedenen Ausführungen: Es ist eine Unterstellung, dass der Stadtrat automatisch auf der Seite der Vermieter stehe; das ist eine ungerechte Behauptung. Es ist auch einseitig zu behaupten, der Stadtrat verschanze sich hinter dem Gesetz. Der Stadtrat hat von der Sache keine näheren Kenntnisse. Es ist unsere Aufgabe, ein Problem, ein hartes, unangenehmes nüchtern anzuschauen. Es liegt nicht an uns, zu billigen oder misszubilligen. Wir sind bereit, unsere guten Dienste zur Verfügung zu stellen, und wir werden diesbezüglich selbst die Initiative ergreifen. Wir hoffen, dass die ganze Angelegenheit einen günstigen Verlauf nimmt.

A. Oswald dankt Stadtrat O. Romer für die Bereitschaft, sich persönlich einzusetzen. Es gibt andere Fälle, wo sich der Sozialvorstand auch mit der Sache befasst hat, z.B. Stadthof. Bei der Zurverfügungstellung der guten Dienste geht es dann nurmehr um das Soziale, es geht nicht mehr um Bauamt und Polizei oder so: es geht eindeutig um eine soziale Komponente in diesem Fall. Werden dann die Verhandlungen, Informationen durch den Stadtpräsidenten geführt oder durch wen?

Stadtpräsident O. Kamer: "Wir wollen uns zunächst orientieren; es kann sein, dass mehr als ein Mitglied des Stadtrates aktiv wird. Aus der heutigen Situation können wir noch nicht entscheiden."

O. Rickenbacher: "Zuerst soll sich der Stadtrat erkundigen, und dann soll der zuständige Dikasterienchef beauftragt werden, und das ist Stadtrat O. Romer."

Stadtpräsident O. Kamer erinnert an den Stadtratsbeschluss und dass die Fragen der Interpellation mehrere Dikasterien betroffen haben, so dass der Stadtpräsident diese zu beantworten hatte.

Das Wort wird weiter nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Die Interpellation A. Oswald betr. Wohnungskündigungen Riedmatt 2 ist von der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben.

Ratspräsident P. Rupper erklärt, dass die vorgesehene Sitzung vom 16. Juni ausfällt; die nächste findet also am 30. Juni 1987 statt.

Der Protokollführer:

A. Müller, Stadtschreiber